

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	07.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe;
hier: 7. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe beschließt die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

1.) Sachverhalt

Die Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe sieht vor, dass der Verbandsvorsteher /die Verbandsvorsteherin gleichzeitig Vorsitzende/r des Verwaltungsausschusses ist (§ Abs. 1).

Nach Rückmeldung der Kommunalaufsicht verstößt diese Regelung gegen § 12 Abs. 7 GkZ in Verbindung mit § 46 Abs. 5 GO, wonach der Ausschussvorsitz durch die Verbandsversammlung gewählt wird.

2.) Lösung

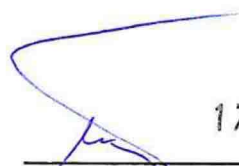
Die Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe ist zu ändern. Die 7. Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Weiterhin ist die/der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses durch die Verbandsversammlung zu wählen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 16.11.2023


17. NOV. 2023
(Leitender Verwaltungsbeamter)

7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom __.__.20__ folgende 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.09.2002 erlassen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

(1) Folgender ständiger Ausschuss wird nach § 5 Abs. 6 GkZ, § 45 Abs. 1 GO gebildet:

Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung:

- der/die Verbandsvorsteher/in,
- sein/ihr erster Stellvertreter/in,
- und vier weitere Mitglieder der Verbandsversammlung unter Beachtung der Parität zwischen der Stadt Bad Oldesloe und den Landgemeinden zu wählende Verbandsvertreter

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
- Unterstützung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin

(2) Daneben kann die Verbandsversammlung weitere Ausschüsse bilden, deren Besetzung gem. Abs. 1 erfolgt.

(3) Für jedes Mitglied wird, unter Beachtung der Parität zwischen der Stadt Bad Oldesloe und den Landgemeinden, eine Stellvertretung gewählt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Bad Oldesloe, den

Schulverband Bad Oldesloe

(Siegel)

Harald Lodders
Schulverbandsvorsteher